

Erstsemesterinformationen im MA Linguistik

Homepage: <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/>
 und <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/ma-linguistik/>



Studienaufbau (WiSe 2020/2021: neue PO)

Studienaufbau des MA Linguistik

Das Studium ist modular aufgebaut. Die A-Module (= Allgemeine Module) sind Pflichtmodule für alle Studierenden des MA Linguistik, die S-Module (= Schwerpunktmodule) richten sich nach dem Wahlschwerpunkt, ebenso das Abschlussmodul. Die Module werden zum Teil parallel, zum Teil aufeinander aufbauend studiert.

A-Module

- Modul A1: Theorie I (1. Semester, 4 SWS, 10 LP. 2. Semester 2 SWS, 6 LP)
- Modul A2: Empirische Verfahren I (1. Semester, 4 SWS, 9 LP. 2. Semester 4 SWS, 7 LP)
- Modul A3: Sprachwandel/Soziolinguistik (1. Semester 5 SWS, 14 LP. 2. Semester, 2 SWS, 7 LP)

S-Module

Modul S1 (1. Semester):

- S1a: Allgemeine/Vergleichende Sprachwissenschaft: Typologie und Universalienforschung
- S1b: English Linguistics: Current Topics in English Linguistics
- S1c: Slavische Sprachwissenschaft: Slavische Sprachwissenschaft I: Typologie und Areallinguistik
- S1d: Sprachen Nordeuropas und des Baltikums: Soziolinguistik und Multilingualismus
- S1e: Sprachwissenschaft des Deutschen: Sprachsystem I
- S1f: Turkologie: Turkic Linguistics 1
- S1g: Romanische Sprachwissenschaft: Theoretische Aspekte Romanischer Sprachwissenschaft

Modul S2 (2. Semester/3. Semester):

- S2a: Allgemeine/Vergleichende Sprachwissenschaft: Empirische Verfahren in der Linguistik
- S2b: English Linguistics: English Linguistics 2: Topics in English Historical Linguistics
- S2c: Slavische Sprachwissenschaft: Slavische Sprachwissenschaft II: Strukturen und empirische Anwendung
- S2d: Sprachen Nordeuropas und des Baltikums: Soziolinguistische Forschungskompetenzen I
- S2e: Sprachwissenschaft des Deutschen: Theorie und Empirie
- S2f: Turkologie: Turkic Linguistics 2
- S2g: Romanische Sprachwissenschaft: Anwendungsbezogene Aspekte Romanischer Sprachwissenschaft

Modul S3 (3./2. Semester):

- S3a: Allgemeine/Vergleichende Sprachwissenschaft: Theorie II: Form und Bedeutung
- S3b: English Linguistics: English Linguistics 3: Determinants of Linguistic Variation and Change
- S3c: Slavische Sprachwissenschaft: Slavische Sprachwissenschaft III: Diachronie
- S3d: Sprachen Nordeuropas und des Baltikums: Soziolinguistische Forschungskompetenzen II
- S3e: Sprachwissenschaft des Deutschen: Sprachsystem II
- S3f: Turkologie: Turkic Linguistics 3
- S3g: Romanische Sprachwissenschaft: Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit in der Romania

Modul S4 gilt nur für die Schwerpunkte ‚Sprachwissenschaft des Deutschen‘ und ‚Romanische Sprachwissenschaft‘ anstelle des Moduls A3 (1./2. Semester, bzw. 3./2. Semester):

- S4e: Sprachwissenschaft des Deutschen: Spracherwerb, -verwendung, -vergleich
- S4g I: Romanische Sprachwissenschaft: Erweiterte Sprachkompetenz I
- S4g II: Romanische Sprachwissenschaft: Erweiterte Sprachkompetenz II

Abschlussmodule (4. Semester):

- Abschlussmodul a: Allgemeine/Vergleichende Sprachwissenschaft
- Abschlussmodul b: English Linguistics
- Abschlussmodul c: Slavische Sprachwissenschaft
- Abschlussmodul d: Sprachen Nordeuropas und des Baltikums
- Abschlussmodul e: Sprachwissenschaft des Deutschen
- Abschlussmodul f: Turkologie
- Abschlussmodul g: Romanische Sprachwissenschaft

FRAGEN/HINWEISE:

- **Fachbereiche** der JGU: 10 + Hochschule für Musik und Kunsthochschule. Der FB 05 ist einer der größten der JGU, wir gehören zum **Department of English and Linguistics (DEL)**, sind dort die **Fachgruppe Linguistik**, Frau Spahn ist im Studienbüro dieser Fachgruppe zuständig für alle Studienangelegenheiten der Studierenden der Linguistik.
- Derzeitige **Vorsitzende des Prüfungsausschusses** des DEL: Uni.-Prof. S. Wagner (**Postanschrift:** Johannes Gutenberg-Universität, FB 05, Department of English and Linguistics, Jakob-Welder-Weg 18, (Philosophicum I), 55128 Mainz).
- **STUDIENGANGBEAUFTRAGTER:** Univ.-Prof. W. Bisang, **STELLVERTRETENDER STUDIENGANGBEAUFTRAGTER:** Univ.-Prof. A. Nagels (derzeit Dekan des FBs 05).
- **STUDIENFACHBERATUNG:** Univ.-Prof. W. Bisang, Univ.-Prof. A. Nagels, Dr. N. Becker, Dr. S. Völkel, apl.Prof. A. Malchukov

- **STUDIENBÜRO DEL, FACHGRUPPE LINGUISTIK:** Frau Spahn, spahn@uni-mainz.de
Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag: 9 Uhr– 12 Uhr, **Mittwoch:** 10 Uhr – 12 Uhr und 13 Uhr bis 14 Uhr.
- **HOME PAGE:** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/> Nicht über eine Suchmaschine suchen!!!
- **EIGENVERANTWORTLICHKEIT:** Die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Studium ist, dass Sie sich mit den rechtlichen Vorgaben für Ihr Studium beschäftigen. Studierende haben eine Beibringungspflicht, d.h. sie müssen sich mit den Regeln und Verfahren der Kursplanung vertraut machen und ihr Studium selbständig organisieren.
- **UNI-ACCOUNT:** Sie sind **verpflichtet**, stets Ihren **Uni-Account** abzurufen. Über diesen **muss** die gesamte E-Mail-Korrespondenz mit Mitarbeiter/innen der JGU laufen. Schreiben Sie nicht wahllos an alle E-Mails, achten Sie auf den Stil.
- **KORREKTE KORRESPONDENZEN:**
 - **Uni-E-Mail-Adresse nutzen**
 - **Wer ist zuständig?** (gilt **auch**, wenn das Studierendensekretariat auf "das Studienbüro" verweist)
 - **Adresse auf Homepage suchen**, nicht nur über eine Suchmaschine
 - **NIE** mehrere Leute gleichzeitig anschreiben
 - **Form/Stil wahren**, auf Hallo reagieren viele nicht
 - Immer den **vollständigen Namen** und die **Matrikelnummer** angeben
 - Geben Sie uns etwas Zeit zum Beantworten der Fragen.
- **BIS WANN MUSS ICH MICH IM MA SPÄTESTENS FÜR DEN ABSCHLUSS ANMELDEN?** Bis zum 8. FS.
- **DECKBLÄTTER:** Sie müssen für die Hausarbeiten, bzw. andere Prüfungen im MA Linguistik das fachspezifische Deckblatt verwenden. Für die Linguistik finden Sie es hier: <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/ma-linguistik/ma-linksdownloads/>
- **WORKLOAD:** Diese Angabe im Modulhandbuch gibt die studentische Arbeitsbelastung sowohl der Präsenz- als auch des Selbststudiums an.
- **SELBSTSTUDIUM:** Das Selbststudium setzt sich aus Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, die Referats- und Präsentationsvorbereitung, das Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (u.a. Hausarbeiten und Protokolle) sowie der Prüfungsvorbereitung zusammen.
- **PRÜFUNGSLEISTUNGEN:** Bei den Prüfungsleistungen wird zwischen **Modulprüfungen**, **Studienleistungen** und der **Masterprüfung** unterschieden. Letztere bildet den Abschluss des MA-Studiums. Des Weiteren gibt es noch die „**aktive Teilnahme**“. Sollten Sie diese nicht erbringen, werden Sie im Kurs „inaktiv“ gesetzt, dürfen keine Prüfungen ablegen und müssen den Kurs wiederholen.
- **KURSE WIEDERHOLEN:** Kurse dürfen maximal dreimal wiederholt werden.
- **ANMELDUNGEN** sind alleine in den jeweiligen Phasen möglich, bei Problemen müssen Sie sich **sofort während der jeweiligen Phasen** mit dem zuständigen Studienbüro in Verbindung setzen. Nach den Anmeldephasen ist keine An- bzw. Abmeldung mehr möglich.
- **PRÜFUNGSANMELDEPHASE:** In dieser erfolgt die Anmeldung zu Prüfungen.
Ab-/Anmeldeverfahren bei Prüfungen: Unter der Adresse [JOGU-StIne](#) sind Stu-

dierende verpflichtet, sich selbstständig für alle Prüfungen anzumelden. Informationen zu den Anmeldeterminen und dem Procedere finden Sie unter [JOGU-StI Ne](#).

- **VERGESSEN SICH IN DER PRÜFUNGSANMELDUNGSPHASE FÜR PRÜFUNGEN ANZUMELDEN?** Wenn Sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls eine Prüfung absolvieren müssen, sind Sie verpflichtet, sich für diese Prüfung in der Prüfungsanmeldephase anmelden. Sofern Sie dies versäumt haben, dürfen Sie diese Prüfung nicht absolvieren.
- **KÖNNEN MODULABSCHLUSSPRÜFUNGEN GESCHRIEBEN WERDEN OHNE BEREITS ALLE KURSE DES MODULS BELEGT ZU HABEN?** Wenn einer dieser Kurse prüfungsrelevant ist: **NEIN**.
Ist der Kurs nicht prüfungsrelevant, muss in ihm jedoch eine Studienleistung erbracht werden, gilt: Eine Modulprüfung kann erst abgelegt werden, wenn die dem Modul zugeordneten Studienleistungen erbracht worden sind.
- **ÜBERSCHNEIDUNGEN IM BEI PRÜFUNGEN:**
Überschneidung bei Prüfungen bedeutet, dass diese am selben Tag zur selben Uhrzeit stattfinden, es bedeutet nicht, dass man an diesem Tag zwei oder mehr Prüfungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten hat.
- **HINWEISE ZUM VERFAHREN BEI PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG**
 1. Beachten Sie die Frist für die Wiederholung von MODULPRÜFUNGEN: Die Wiederholung sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt stattfinden, **muss** auf jeden Fall spätestens innerhalb von sechs Monaten erfolgen, ansonsten gilt das "Nichtanmelden" zu der jeweiligen Prüfung als Fehlversuch => Unbedingt für die Wiederholung anmelden, auch dies muss über Jogustine erfolgen!
 2. **Wiederholungsprüfung – Hausarbeit:** Die Wiederholungsprüfung einer Hausarbeit sollte (wenn möglich) beim SELBEN Dozenten geschehen. Dazu muss ein **neues Thema** bearbeitet werden. Der Kurs darf nicht wiederholt werden. Klären Sie das Thema mit Ihrem Dozenten WÄHREND DER SPRECHZEIT in einem persönlichen Gespräch.
 3. **Wiederholungsprüfung – Klausur:** Die Klausuranmeldung muss über JOGU-StI Ne erfolgen. **Vermeiden Sie** ohne Prüfungsanmeldung in JOGU-StI Ne mitschreiben zu wollen. Dies ist ein unzulässiger Freiversuch, der nicht gewertet wird.
Sofern Sie in einem Kurstyp die regelmäßige und aktive Teilnahme bereits erbracht haben, in der Studienleistung oder Modulprüfung jedoch durchgefallen sind, müssen Sie nicht zwangsläufig noch einmal an diesem Kurstyp teilnehmen. Ob Sie den Kurs wiederholen müssen, ist abhängig vom Schwerpunkt.
- **MODULPRÜFUNG** = drei Versuche.
- **STUDIENLEISTUNG** = beliebig oft wiederholbar.
- **AKTIVE TEILNAHME** = Wie diese in dem jeweiligen Kurs aussieht, wird der/die Lehrende am ersten Kurstag mitteilen. Lehrveranstaltungen dürfen zweimal wiederholt werden!
- **LEHRVERANSTALTUNGSANMELDEPHASE:** In diesen erfolgen die Anmeldungen zu den Modulen und Kursen.
Wir haben zwei Lehrveranstaltungsanmeldephasen und eine Restplatzvergabe. Eine Anmeldung über die Lehrenden ist verboten!
Unter der Adresse [JOGU-StI Ne](#) finden Sie Informationen zu den Anmeldeterminen und dem Procedere.

- **ANMELDESCHLUSS BEI JOGU-STINE VERPASST/VERGESSEN, WAS NUN?**
Wenn in der Veranstaltung noch Plätze frei sind, können Sie sich noch in der Restplatzvergabe anmelden, danach nicht mehr.
- **MUSS ICH MICH IN JOGUSTINE FÜR ALLE VERANSTALTUNG EINES MODULES ANMELDEN?**
Schauen Sie im Modulhandbuch, bzw. der für Sie zuständigen PO nach, welche Veranstaltung Sie belegen müssen.
- Die Anmeldung erfolgt über die Module zu den Kursen. Eine Anmeldung zum Modul ist nur einmal erlaubt.
- **LINGUISTISCHES KOLLOQUIUM IM MODUL S3:** Anwesenheitspflicht, „aktive Teilnahme“, **STUDIENLEISTUNG:** Posterpräsentation.
- **LINGUISTISCHES KOLLOQUIUM IM ABSCHLUSSMODUL:** Anwesenheitspflicht, „aktive Teilnahme“, **STUDIENLEISTUNG:** Vorstellung der **Ergebnisse** der Masterarbeit.
- **NEUROLAB** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/neurolinguistics-lab/>. Dies ist das neurolinguistische Labor der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Dort werden Sie u. a. auch unter Anleitung selbständig Versuche durchführen.
- **ATTEST** – keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Attestvordruck unter <http://www.fb05.uni-mainz.de/265.php>. Bei wiederholter Prüfungsunfähigkeit muss ein fachärztliches oder amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Ein ärztliches **Attest** ist i.d.R. **innerhalb von 3 Tagen** vorzulegen. Krankenhausärztliche Atteste sowie Atteste von Psychologischen Psychotherapeuten stehen einem amtsärztlichen Attest gleich und werden anerkannt.
- **BEURLAUBUNG:** Eine Beurlaubung kann nur für nicht verpflichtende Auslandsaufenthalte (s. PO) beantragt werden. Sind in der PO Auslandsaufenthalte verpflichtend vorgeschrieben, können Sie sich hierfür nicht beurlauben lassen.
Wenn Sie sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden, hierzu zählen auch Wiederholungsprüfungen, können Sie während einer Beurlaubung keine Prüfungsleistungen erbringen. Sollten Sie sich trotzdem beurlauben lassen, laufen die Wiederholungsfristen weiter, obwohl Sie keine Prüfungsleistung erbringen dürfen. Dadurch kann es passieren, dass Sie einen Fehlversuch durch Fristablauf bekommen, obwohl sie gar nicht an der Prüfung teilnehmen durften. Auf dem Formular zur Beantragung von Urlaub müssen Sie schriftlich bestätigen, dass Sie hierüber informiert wurden. Im Nachhinein können Sie nicht vortragen, dass Sie das nicht gewusst hätten und man Sie trotzdem beurlaubt hat.
Gem. § 19 Abs. 2 Nr. 3 Einschreibeordnung ist während einer Beurlaubung eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zulässig. Lassen Sie sich aus Gründen des Mutterschutzes und/oder der Elternzeiten beurlauben (maximal 6 Semester pro Kind), müssen sie dies dem Prüfungsamt/Studienbüro vor Beginn zwecks Prüfungszeitverlängerung verbindlich mitteilen.
Bitte beachten Sie die Infoseiten des Studierendensekretariats: <https://www.studium.uni-mainz.de/beurlaubung/>
Sollten Sie einen nicht verpflichtenden Auslandsaufenthalt schon vor Bekanntgabe des Nichtbestehens der Prüfungsleistung nachweislich fest ausgemacht haben, wenden Sie sich schnellstmöglich an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses und Ihr Studienbüro.
- **MUTTERSCHUTZ:**
Es wird empfohlen, der Universität die Schwangerschaft anzuzeigen, damit bestmöglicher Schutz gewährleistet werden kann. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur

Anzeige. Bitte wenden Sie zunächst sich an das [Familienservicebüro, Zentrale Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz \(ZASM\)](#). **Studentinnen der JGU können die Schwangerschaft anzeigen bei der Zentralen Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz (ZASM)** im Studierendensekretariat: Die Anzeige erfolgt über das Formular (https://www.studium.uni-mainz.de/files/2018/02/Anzeige_Schwangerschaft.pdf)

- **NACHTEILSAUSGLEICH:** Studierende mit Beeinträchtigung, anerkannten und nachgewiesenen Aufmerksamkeitsstörungen oder chronischen Krankheiten werden nach Einzelfallprüfung unterstützt (= Nachteilsausgleich). ADHS, bzw. ADS werden als solche nicht anerkannt.
Betroffene, die entsprechende Unterstützung suchen, melden sich **umgehend** bei Frau Spahn im Studienbüro.
Für Behinderte und chronisch kranke Studierende bietet die JGU zudem mit *barrierefrei* (<http://www.barrierefrei.uni-mainz.de/>) zusätzlichen Service in Form von Beratung, Hilfsmittelbereitstellung, Raumnutzung für Klausuren und Betreuung an.
- **GLEICHSTELLUNG:** Ebenso werden Studierende mit Kind/ern besonders unterstützt. Betroffene, die entsprechende Unterstützung suchen, melden sich **umgehend bei Frau Spahn im Studienbüro, geben dort die Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r ab und ich erläutere Näheres.**
Der FB 05 bietet zudem Eltern-Kind-Räume, Wickel- und Stillräume. Des Weiteren bietet das Familienservicebüro Studierenden mit Kind in diversen Lebenslagen Informationen und Hilfe: <https://www.familienservice.uni-mainz.de/studieren-mit-kind/>
- **PO** = Prüfungsordnung
- **ANERKENNUNGEN** = Leistungen von anderen Studiengängen bzw. Leistungen ähnlicher Studiengänge von anderen Universitäten
- **HILFE BEI TECHNISCHEN FRAGEN:** www.info.jogustine.uni-mainz.de ☎ **Jogustine-Hotline: 39-29999**
- **TAN-Liste verloren:** Wie Sie zu einer neuen kommen, diese Information finden Sie hier <https://info.jogustine.uni-mainz.de/lehrende/tan-verfahren/>
- **BEIBRINGUNGSPFLICHT:** Die Grundvoraussetzung für ein ordnungsgemäßes Studium ist, dass Sie sich mit den rechtlichen Vorgaben für Ihr Studium beschäftigen. Studierende haben eine Beibringungspflicht, d.h. sie müssen sich mit den Regeln und Verfahren der Kursplanung vertraut machen und ihr Studium selbst organisieren.
- **SANKTIONIERUNG VON PLAGIATSFÄLLEN:**
Bei einer **erstmaligen Täuschung** wird die Prüfung mit nicht bestanden bewertet und es erfolgt eine Meldung an den Studienmanager. Der Studierende wird zur Anhörung geladen, ein vom Studierenden, dem Lehrenden und dem Studienmanager unterschriebener Aktenvermerk wird nach einer Rechtsbelehrung im Prüfungsamt archiviert und nach Abschluss des Studiums aus Datenschutzgründen vernichtet.
Bei **wiederholter Täuschung** erfolgt eine Ladung vor den Prüfungsausschuss, der gemäß Prüfungsordnung von weiteren Prüfungen ausschließen kann (was unter Umständen den Ausschluss vom Studium in einem Studiengang bedeuten kann!).
Daneben soll **in schwerwiegenden Täuschungsfällen** auch beim ersten Mal die Meldung an den Prüfungsausschuss möglich sein.
- **PRAKTIKA UND AUSLANDSAUFENTHALTE** sind im Rahmen des BAs Linguistik nicht verpflichtend, werden jedoch empfohlen.

TIPPS

- **Zusätzliche Kurse besuchen:** Die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz bietet Ihnen die Möglichkeit zusätzliche Kurse besuchen. Diese sind in der Regel kostenfrei.
- **Fachschaft:** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/fachschaft/>, bzw. <https://www.blogs.uni-mainz.de/fslinguistiksnab/>. Setzen Sie sich per E-Mail mit der Fachschaft der Linguistik in Verbindung. Dort werden Fragen allgemeiner Art beantwortet und Sie bekommen Kontakt mit anderen Studierenden aller Fachsemester.
- **Authentic Voices** <https://www.facebook.com/authenticvoicesmainz/>. Dies ist ein Chor der ursprünglich aus dem Department of English and Linguistics kam, inzwischen singen dort jedoch Studierende und Mitarbeiter/innen aller Fächer mit. Wenn Sie gerne singen und Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen kennenlernen möchten, sind Sie hier richtig.
- **Botanischer Garten der JGU** <https://www.botgarten.uni-mainz.de/botanischer-garten/> (im Sommer ein beliebter Treffpunkt, aber zu jeder Jahreszeit ein Besuch wert)